

Nicht erlaubte Gegenstände im BBBank Wildpark

Welche Gegenstände dürfen nicht ins Stadion mitgenommen werden?

In Anlehnung an die Regelung in § 3 der Stadionordnung des BBBank Wildpark Karlsruhe zu verbotenen Gegenständen und als Ergänzung zu den KSC - Ticket - AGBs dürfen nachfolgende Gegenstände NICHT mit ins Stadion genommen werden.

Waffen und Gegenstände aller Art, die Verletzungen verursachen können:

- Schusswaffen, Messer in allen Größen, Scheren
- Werkzeuge aller Art
- Selfie Sticks
- Ersatz- Akkus, -batterien oder mehr als eine („nicht unmittelbar genutzte“) Powerbank inkl. dem dazugehörigen Ladekabel

Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material:

- Glasflaschen und Hartplastikflaschen in allen Größen, Flachmänner aus Glas oder Metall; Thermoskannen aus Edelstahl; auch Tetra Pack sofern größer 0,5 Liter
- Getränke-, Tabak- und Spraydosen
- über 50 cm lange Metallketten
- Shisha

Sperrige / sonstige unerlaubte Gegenstände:

- Leitern, Hocker, Kisten, Motorradhelme, Fahnenstangen oder Doppelhalter aus Metall
- Fahrräder, Roller, Rollschuhe, Skateboards
- Kinderwagen, Buggys
- Lebensmittel aller Art, sofern nicht für den unmittelbaren Verzehr bestimmt

- mehr als 1 Liquid für E-Zigaretten (Packungsgröße: max. 10 Milliliter)
- Fernsehkameras und Profi-Fotoausrüstungen plus Objektiven, Foto-Stativen oder -Taschen, sofern keine Presse-Akkreditierung vorhanden
- Laserpointer
- Druckluftfanfaren, Vuvuzelas, Trillerpfeife, Megaphone
- Rucksäcke, große Handtaschen, Reisetaschen aller Art, wenn größer als Din A 4
- Tiere aller Art
- Musikinstrumente

Pyrotechnik oder ätzende, färbende, gesundheitsgefährdende Substanzen (fest, flüssig oder gasförmig):

- Feuerwerkskörper aller Art, Seenotfackeln, Rauchtöpfe
- Leicht entflammbare Gegenstände (Choreografien erfordern die Vorlage eines B1- Zertifikates)
- Betäubungsmittel jeglicher Art

Flugblätter, Fahnen, Uniformstücke / Bekleidung, Abzeichen, Symbole, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten, menschenverachtend, rassistisch, fremdenfeindlich oder obszön abstoßend sind.

Alle Spruchbänder oder Transparente, sofern sie nicht durch den Sicherheitsbeauftragten oder den Veranstaltungsleiter erlaubt wurden.

Karlsruhe, den 15.07.2023